Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/9/28 4Ob128/06m, 17Ob18/08h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.09.2006

Norm

GMG §4 Abs1

Rechtssatz

Welche Auswirkungen eine (bereits erfolgte oder bloß mögliche) Nichtigerklärung des Gebrauchsmusters auf die Pflicht zur Zahlung des Lizenzentgelts hat, ist durch Auslegung der Lizenzvereinbarung zu ermitteln. Sie wird im Regelfall zu keinem rückwirkenden Wegfall der Zahlungspflicht führen, weil der Lizenznehmer bis zur Nichtigerklärung tatsächlich den Schutz der Lizenz genießt und gegenüber Dritten Unterlassungsansprüche geltend machen kann.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 128/06m
  Entscheidungstext OGH 28.09.2006 4 Ob 128/06m
  Veröff: SZ 2006/142
- 17 Ob 18/08h
  Entscheidungstext OGH 26.08.2008 17 Ob 18/08h
  Vgl; Veröff: SZ 2008/119

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121491

Im RIS seit

28.10.2006

Zuletzt aktualisiert am

22.10.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at